

Mitteilung des Senats

vom 7. Februar 1906.

Inhaltsverzeichnis.

1. Umänderungsarbeiten an den Wirtschaftsgebäuden auf Höpfensruh	S. 129.
2. Vorschuß des Gläubigers im Offenbarungseidverfahren	" 129.

1. Umänderungsarbeiten an den Wirtschaftsgebäuden auf Höpfensruh.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke hat den anliegenden Bericht, betreffend Umänderungsarbeiten an den Wirtschaftsgebäuden auf Höpfensruh erstattet. Der Senat erteilt dem Antrage der Deputation seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Für die Vergrößerung der Abortanlagen auf Höpfensruh haben Senat und Bürgerschaft die in das Spezialbudget Nr. 18 Höpfensruh für 1905 eingestellten 2700 M. bewilligt. Der jetzige Pächter der Wirtschaft auf Höpfensruh hat gebeten, einige weitere Änderungen an den Wirtschaftsgebäuden vorzunehmen und zwar Anbringen von zwei Waschbecken mit Zubehör, Entfernen der Scheidewand zwischen der Knechte- und Kutscherstube, Einrichten einer Kutscherstube in dem jetzigen Schweinestalle, Anbringen von zwei Türen nach der Bühne und Erneuern der Holzwände für die Abortanlage in der Parkanlage. Nach den Feststellungen der Hochbauinspektion betragen die Kosten dieser Arbeiten zirka 350 M. Es empfiehlt sich, diese Arbeiten jetzt mit auszuführen.

Der Fonds für den Vergrößerungsbau der Abortanlagen hat nach dem Ergebnisse der Submission Ersparnisse, aus denen die obigen 350 M. bestritten werden können. Die unterzeichnete Deputation beehrt sich die Zustimmung von Senat und Bürgerschaft dazu zu beantragen, daß die Kosten für die oben benannten Umänderungsarbeiten aus den Ersparnissen des Fonds für den Vergrößerungsbau der Abortanlagen bestritten werden können.

Bremen, 26. Januar 1906.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

(gez.) Buß.

(gez.) J. P. Schrage.

2. Vorschuß des Gläubigers im Offenbarungseidverfahren.

Indem der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 1. November 1905 unter Ziffer 1 zustimmt, hat er unter einer entsprechenden Abänderung der Dienstanweisung für den Kommissär beim Zivilgefängnis angeordnet, daß der nach § 911 der Zivilprozeßordnung bei Verhaftung eines Schuldners im Offenbarungseidverfahren zu leistende Kostenvorschuß in Zukunft 48 M., anstatt wie bisher 75 M. beträgt.

Zu Ziffer 2 des Beschlusses dagegen sieht sich der Senat zur Zeit nicht in der Lage, die gewünschte Anordnung zu treffen. Der Frage der Unterbringung der Zivilgefangenen im Gefängnisse am Ostertor kann erst nähergetreten werden, wenn sich nach Fertigstellung des Neubaus der Strafanstalt übersehen läßt, ob und in welchem Umfange damit eine Entlastung des Gefängnisses eintreten wird.

Der Senat behält sich vor, nach diesem Zeitpunkt gegebenenfalls auf die Angelegenheit zurückzukommen.

- I. Bericht
- II. Mittel
- 1. Ein
- 2. Auf
- 3. Ein
- 4. Ein
- 5. Ein

1. Jahres

Die
auf fünf
und der e

2.

Die
deputation
druck des f
herstellen zu

3.

Die

Die
geschloffenen
6850 M., 3
und die etw
wendungen.

Die
einige banlie
Ausnutzung
spezieller B
den hinteren
erwartet, de
Inventar, n
enthaltenen

Sie
einen weite
mäßigung d
werden fan